



## Anfrage

TOP: **9.35**  
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12403**  
Datum: 08.01.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Gerry Kley  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2014 12.02.2014	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Nutzung des Halle-Passes**

Am 16.08.2010 antwortete die Stadtverwaltung auf die Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Nutzung des Halle-Passes (V/2010/08933) zu den Fragen 7 - 10: „Die Antworten des Saalekreises stehen noch aus. Es stehen daher noch keine Vergleichszahlen zur Verfügung, deshalb können dazu noch keine Aussagen gemacht werden.“

Wir fragen deshalb nach 41 Monaten die Stadtverwaltung, ob inzwischen die Antworten des Saalekreises zur Verfügung stehen und die ausstehenden Fragen beantwortet werden können:

7. Haben sich die Bildungschancen hallescher Kinder gegenüber den Kindern aus dem Saalekreis durch den Halle-Pass erhöht?
8. Ist die Teilnahme von Kindern am Mittagessen in Kindergärten und Schulen durch den Halle-Pass in Halle höher als im Saalekreis?
9. Wurden die Arbeitsmarktchancen von Halle-Pass Inhabern gegenüber Bürgern aus dem Saalekreis in ähnlicher Lage erhöht?
10. Gelang es aufgrund besserer Teilhabe mit Hilfe des Halle-Passes die Chancen hallescher Arbeitssuchender zu verbessern und dadurch die Arbeitslosenquote unter die der Kommunen ohne ähnliche Angebote z.B. im Saalekreis zu drücken?

gez. Gerry Kley  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

13.01.2014

**Sitzung des Stadtrates am 29. Januar 2014**  
**Betreff: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Nutzung des Halle-Passes**  
**Vorlagen-Nummer: V/2014/12403**  
**TOP: 9.35**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Fragen 7 bis 10 sind durch die zum 01. Januar 2011 in Kraft getretenen Vorschriften der §§ 34 und 34a SGB XII (3. Abschnitt Bildung und Teilhabe), §§ 28, 29, 30 SGB II obsolet.

Ziel des Halle-Passes war, dass Menschen mit geringem Einkommen am öffentlichen (kulturellen) Leben teilnehmen können sowie eine ermäßigte Mittagessenversorgung für Kinder und Jugendliche. Im Einzelfall konnte auch ein Zuschuss zu einer Klassenfahrt gewährt werden. Spezielle Lernförderung gab es jedoch nicht. Diese Ziele werden von „Bildung und Teilhabe“ übernommen, erweitert und ausgebaut. Über „Bildung und Teilhabe“ gibt es einen gesetzlichen Anspruch und die Finanzierung erfolgt über den Bund, so z. B. die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, aber auch eine gezielte Lernförderung. Damit sollen die Bildungschancen aller Kinder erhöht werden, insbesondere soll ein erfolgreicher Schulabschluss ermöglicht werden, damit die Voraussetzungen geschaffen werden können, später den Lebensunterhalt durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit selbst zu bestreiten. Besonders dieser Aspekt der Bildung ist ganz wesentlich im Paket „Bildung und Teilhabe“ und neu.

Ferner ist im Bereich der sozialen Teilhabe ein Anspruch auf Übernahme der Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagessenversorgung in der Kindertageseinrichtung neu eingeführt worden. Dies bedeutet im Ergebnis, dass die Kosten bis auf 1 Euro pro Mittagessen über den Bereich „Bildung und Teilhabe“ abgedeckt werden.

Daraus folgt, dass die gesetzlichen Vorschriften über „Bildung und Teilhabe“ den Halle-Pass vollständig verdrängt haben. Die Funktion des Halle-Passes erschöpft sich darin, dass er als Ermäßigung für den Eintritt - u. a. für Freizeiteinrichtungen - genutzt wird, ohne dass der Fachbereich Soziales hierfür direkte oder indirekte Zuschüsse an Unternehmen oder Vereine, die eine solche Ermäßigung gewähren, zahlt. Eine halbe Stelle ist für die Bearbeitung des Halle-Passes zz. im Stellenplan verankert.

Nach alledem haben also die Vorschriften über „Bildung und Teilhabe“ den Halle-Pass ersetzt. Daher können die Fragen der FDP-Fraktion, ob und inwiefern die Bildungs- bzw. Arbeitsmarkt- bzw. Jobchancen für hallesche Bürger durch den Halle-Pass verbessert wurden, nicht beantwortet werden, weil dies gesetzliche Aufgaben von „Bildung und Teilhabe“ sind, auf die alle Bürger gleichen Anspruch haben.

Wegen der verspäteten Beantwortung wird ausdrücklich um Entschuldigung gebeten, aber mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über Bildung und Teilhabe hielt die Verwaltung die Fragen für erledigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Tobias Kogge  
Beigeordneter